

Entlastung des Hausbesitzes. Wie wir hören, hat der Abgeordnete Arendt in der Gemeindefraktion des Abgeordnetenhauses beantragt, daß den Hausbesitzern die Möglichkeit gegeben werde, bei der Steuereinschätzung eine Abnutzungsquote bis zur Höhe von 1 v. H. abzugreifen. Bisher war die zulässige Höchstgrenze $\frac{1}{2}$ v. H. Der Antrag wurde einstimmig angenommen und auch von der Regierung unter Hinweis auf die Kriegsnot als nicht unbillig anerkannt.

Der Staatskommissar für das Wohnungswesen von Coels empfing gestern vormittag eine Vertretung des Berliner Hausbesitzes, bestehend aus dem Vorsitzenden des Bundes der Berliner Grundbesitzervereine Stadtv. Architekten Bissing, dem Generalsekretär des Bundes Dr. jur. et phil. Seifner und dem Vorsitzenden der Wirtschaftlichen Vereinigung des Bundes der Berliner Grundbesitzer-Vereine Ledendorff. Es gelangten die wichtigsten das Wohnungswesen betreffenden Fragen zur ausführlichen Erörterung. Insbesondere wurde die bauliche Ausnutzung der bestehenden Hausgrundstücke, die wirtschaftliche Forderung angemessener Mieterhöhungen und die Notwendigkeit der bedingten Verlassung während des Krieges fällig gewordener Hypothekencapitalien eingehend besprochen. Der Staatskommissar sagte zu, bei der Regelung wichtiger Fragen des Wohnungswesens sich von Fall zu Fall mit den Vertretungen des Berliner Hausbesitzes ins Benehmen zu setzen.

Mit Rücksicht auf die am morgigen Sonnabend stattfindenden Beratungen über die kommunale Gestaltung Groß-Berlins nach dem Kriege, die im Ministerium des Innern stattfinden wird, ist gestern die Konferenz der Groß-Berliner Gemeindevertreter über die Bildung eines Wohnungszweckverbandes, vertagt worden. Die Verhandlungen werden in der nächsten Woche wieder aufgenommen werden.